

1) Hörstörungen finden in den Aus-,Fort-&Weiterbildungscurricula von Pflegekräften kaum Berücksichtigung, mit erheblichen Folgen, nicht nur für die betroffenen zu Pflegenden. Wie werden Sie sich für die Anpassung der Curricula bzgl. der speziellen kommunikativen Bedürfnisse Hörbehinderter einsetzen?

Wir GRÜNE setzen uns für ein inklusives Aus- und Weiterbildungssystem ein, das angehenden Fachkräften alle notwendigen Kompetenzen zur Ausübung ihrer professionellen Tätigkeit vermittelt. Insbesondere in der Pflege gilt es, die speziellen Bedürfnisse der Betroffenen in ihrer Diversität adäquat zu berücksichtigen. Aus-, Fort - und Weiterbildungscurricula müssen dafür regelmäßig auf möglichen Anpassungsbedarf überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Mit einer Weiterbildungsoffensive wollen wir zudem dafür sorgen, dass alle Pflegenden die Möglichkeit zu hochwertigen Fort- und Weiterbildungsangeboten erhalten, um in ihrem anspruchsvollen Beruf auf die besonderen Anforderungen der Pflegebedürftigen eingehen zu können.

2) Seit dem Jahr 2000 gelten Expertenstandards der Garant für ein evidenzbasiertes Pflegefachwissen. Welche Handlungsoptionen sehen Sie in Bezug auf die Entwicklung eines Expertenstandard Hörstörung und dem notwendigen Engagement des Deutschen Netzwerkes für Qualitätsentwicklung in der Pflege?

Pflegebedürftige haben Anspruch auf gute Pflege – und diese muss erkennbar sein. Um die Qualität in der Pflege zu verbessern, werden auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter und fachlich abgestimmter Verfahren sogenannte Expert*innenstandards entwickelt. Sie konkretisieren den allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse zu einem wichtigen Pflege Thema und sind die Grundlage von Qualität in der Pflege. Durch ihre Entstehung aus dem wissenschaftlichen Prozess heraus sind sie nicht originär Gegenstand politischer Steuerung. Sofern für den Bereich der Hörstörungen konkreter Bedarf für einen solchen Standard besteht, muss dieser pflegewissenschaftlich entwickelt werden. Aufgabe von Politik kann dabei sein, die Struktur dafür zu schaffen, dass eine Bedarfsermittlung vor Ort stattfinden kann. Diese wiederum fußt dann auf Qualitätsvorgaben aus der Pflegebranche, die von politischer Seite festzulegen sind.

3) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der zeitliche Mehraufwand für hörbeeinträchtigte Patienten und Pflegebedürftige in den Pflegesätzen und Leistungsvergütungen der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen explizit zusätzlich berücksichtigt werden?

Wir GRÜNE setzen uns für eine bedarfsorientierte Versorgung ein. In Krankenhäusern sollen alle die Versorgung erhalten, die sie benötigen. Kliniken sollen deshalb in Zukunft nicht mehr nur nach Fallzahl, sondern auch nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es ein neues Finanzierungssystem. Wir werden eine Säule der Strukturfinanzierung einführen und den verbleibenden fallzahlabhängigen Vergütungsteil reformieren. Welche Angebote es vor Ort gibt, darf nicht davon abhängen, was sich rentiert, sondern soll sich danach richten, was nötig ist.

4) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sowohl in der stationären als auch mobilen Pflege ein interdisziplinäres Team aus Akustikern, HNO-Ärzten, Audiologen eingerichtet wird? Dazu zählt auch der Austausch mit den Selbsthilfeverbänden/-gruppen vor Ort.

Wir GRÜNE wollen die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen stärken, denn Versorgung muss von den Patient*innen aus gedacht werden. Wir unterstützen die Einrichtung von gemeinwohlorientierten regionalen Gesundheitszentren, in denen alle Gesundheitsberufe unter

gemeinsamer Trägerschaft auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Eine reformierte Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen lässt dabei nichtärztliche Gesundheits- und Pflegeberufe mehr Tätigkeiten und die Verordnung von Hilfsmitteln und pflegenahen Produkten eigenverantwortlich übernehmen. Aufgabenteilung und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Pflegekräften und Ärzt*innen ist auch elementar, um den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft angemessen zu begegnen. Insbesondere akademisch ausgebildete Pflegekräfte sollen künftig im ländlichen Raum im Rahmen ihrer Kompetenzen Verantwortung übernehmen. Das entspricht ihrem Qualifikationsniveau und eröffnet Perspektiven zur Weiterentwicklung im Beruf.

5) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Pflegeeinrichtungen inklusiv und bedarfsgerecht für hörbeeinträchtigte Patienten und Pflegende durch technische Kommunikationsanlagen gestaltet werden?

Pflegeeinrichtungen können beispielsweise durch Induktionsschleifen, Wandverkleidungen u.v.m. technisch so gebaut oder umgestaltet werden, dass schwerhörige Menschen dort gut zu Recht kommen. Für die Umsetzung solcher sinnvollen Maßnahmen sind die Handlungsoptionen auf Bundesebene jedoch beschränkt. Der ordnungsrechtliche Teil der Heimgesetzgebung, zu dem auch Fragen der baulichen Ausstattung gehören, fällt in die Zuständigkeit der Länder.

6) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der Pflegekräfteausbildung „inklusive“ Lehreinheiten durch selbstbetroffene Hörbeeinträchtigte ein Pflichtbestandteil werden?

Wir GRÜNE setzen uns für ein inklusives Aus- und Weiterbildungssystem ein, das allen angehenden Fachkräften die notwendigen fachlichen Kompetenzen zur Ausübung ihres anspruchsvollen Beruf vermittelt. Dazu gehört selbstverständlich auch Inklusionskompetenz. Insbesondere im Bereich der Pflege müssen Fachkräfte auf die vielfältigen und besonderen Anforderungen der Betroffenen adäquat eingehen können. Die dafür notwendigen Kompetenzen sollten im Rahmen der Pflegekräfteausbildung vermittelt werden.